

Stenographisches Protokoll

28. Sitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 9. Juli 1998

Tagesordnung

- 1.
- 2.

- 3.
- 4.
- 5.

- 6.

- 7.
8. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung der
Verwendbarkeit von Bauprodukten
- 9.

- 10.

- 11.

- 12.

- 13.

Verhandlungen

Inhalt

Landtag

Bericht des Wirtschaftsausschusses und des Rechtsausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 443), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten zugestimmt wird (Zahl 17 - 299) (Beilage 467)
Berichterstatterin: Katharina Pfeiffer (S. 1831)
Redner: Tschürtz (S. 1831), Mag. Gradwohl (S.1832) und Nießl (S.1832)
Annahme des Beschlußantrages (S. 1833)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 11 Minuten

Präsident

8. Punkt: Bericht des Wirtschaftsausschusses und des Rechtsausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 443), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten zugestimmt wird (Zahl 17 - 299) (Beilage 467)

Dritter Präsident Cr. Moser: Wir kommen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung. Es dies der Bericht des Wirtschaftsausschusses und des Rechtsausschusses betreffend den Beschlußantrag, Beilage 443, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten zugestimmt wird, Zahl 17 - 299, Beilage 467.

Berichterstatlerin ist Frau Landtagsabgeordnete Katharina Pfeffer.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatlerin Katharina Pfeffer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Wirtschaftsausschuß und der Rechtsausschuß haben den Beschlußantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten zugestimmt wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 1. Juli 1998, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatlerin gewählt und stellte nach meinem Bericht den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlußantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis ihrer Beratungen stellen somit der Wirtschaftsausschuß und der Rechtsausschuß den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluß fassen: Der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten wird gemäß Art. 83 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Dritter Präsident Cr. Moser: Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Abgeordneten Tschürtz das Wort.

Abgeordneter Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Gestatten Sie mir, bevor ich zum eigentlichen Thema betreffend die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten komme, daß ich zur letzten Ausschußsitzung einiges anführe. Und zwar hat bei der letzten Ausschußsitzung Brigadier Strohmeyer davon gesprochen, daß diese neunprozentige Erhöhung der Kriminalitätsrate im Burgenland nicht gar so hoch ist. Ich muß diese Anmerkung unbedingt machen, Herr Kollege Bieler, denn das liegt mir wirklich am Herzen. Tatsächlich ist es so, daß er davon bei der letzten Ausschußsitzung gesprochen hat, daß diese neun Prozent Kriminalitätssteigerung an Hand der Grenzkriminalität zustande gekommen ist.

Dritter Präsident Cr. Moser: Kollege Tschürtz, bitte zum Thema zu sprechen. *(Abg. Prior: Herr Kollege, wenn der Herr Oberst nicht da ist, hier irgend etwas zu behaupten, ist unfair. Das sage ich Ihnen. Außerdem hat es mit dem Thema nichts zu tun. - Weitere Zwischenrufe)*

Abgeordneter Tschürtz (FPÖ) *(fortsetzend)*: Herr Präsident, ich werde mich selbstverständlich danach richten, möchte aber trotzdem anführen, was der Herr Kollege Loos vorhin gesagt hat: "Es wäre einmal wirklich ganz toll, wenn Ihr auch einmal wo mitstimmen würdet." Ich weiß, daß er bei der letzten Ausschußsitzung auch gerne mitgestimmt hätte bei meinem Antrag auf Erhöhung der Planstellen auf 13, zumal wir ja, und das möchte ich trotzdem hinzufügen, im Vergehensbereich ein Plus von 5,8 Prozent aufzuzeigen haben. Aber im Verbrechensbereich haben wir eine Zunahme im Burgenland von 25,3 Prozent, und das ist eine enorme Zunahme. Das möchte ich unbedingt anführen.

Ich verstehe schon, daß es dem einen oder anderen oder dem Kollegen Prior nicht paßt, denn ich hätte sicherlich noch einige ... *(Abg. Prior: Sie können die Statistik nicht verfälschen, Herr Kollege. Da können Sie machen was Sie wollen.)* Es geht nicht um das Verfälschen, ich darf Ihnen aber schon sagen, daß wir bei den Einbruchsdiebstählen ein Plus von 31 Prozent gehabt haben, im Gegenteil zu dem, was der Herr Landeshauptmann gesagt hat. Das muß man auch klar festhalten. Wenn Sie das auch nicht hören wollen, es ist nun einmal so. *(Beifall bei der FPÖ)*

Kommen wir nun zur Verwendbarkeit von Bauprodukten. Im Hinblick auf einen freien Warenverkehr von Bauprodukten innerhalb der Europäischen Union hat das Österreichische Institut für Bautechnik einen entsprechenden Entwurf für eine Vereinbarung der Bundesländer ausgearbeitet, und im Grundsatzausschuß als auch in der Länderexpertenkonferenz gab es eine grundsätzliche Zustimmung beziehungsweise Einigung. Für mich ist bei diesem Antrag besonders hervorzuheben, daß die Schaffung des Einbauzeichens für Bauprodukte, welches an Hand eines Übereinstimmungserzeugnisses vom Hersteller angebracht werden kann, sehr positiv ist. Das heißt, dieses Einbauzeichen, das dann angebracht werden kann, ist sicherlich ein starker Impuls für die Wirtschaft.

Mag. Gradwohl

Das Einbauzeichen richtet sich nach der Baustoffliste, wo alle Bauprodukte in einer Auflistung bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen. Durch das Österreichische Institut für Bautechnik kann überprüft werden, ob das entsprechende Bauprodukt tatsächlich den Bestimmungen des Regelwerkes dieser Baustoffliste entspricht. Mit diesem Einbauzeichen soll bezweckt werden, daß der Qualitätsgrad der Bauprodukte sehr hoch ist und dann auch im Spitzenfeld etabliert werden kann.

Es wird angeführt, daß dadurch den Bundesländern keine Kosten entstehen. Das, glaube ich, wird nicht ganz der Realität entsprechen, da die Zulassungsverwaltung zentral für ganz Österreich vom Institut für Bautechnik abgewickelt werden muß. Hier gibt es schließlich und endlich Prüf- und Überwachungsstellen, hier gibt es Zertifizierungsstellen, hier gibt es die gesamte Zulassungsverwaltung, die dann vom Institut für Bautechnik zentral für ganz Österreich, für alle Bundesländer ausgeübt werden muß. Ich glaube, daß das im Verwaltungsbereich sehr schwierig abzuhandeln sein wird. Deswegen werden wahrscheinlich auch Kosten für die Länder insofern entstehen, als auch in den Ländern solche Prüf- beziehungsweise Überwachungsstellen eingerichtet werden müssen.

Nicht nur die Situation, daß eine Gesamteinführung in der Europäischen Union durch die Erstellung europäischer Spezifikationen Jahre erfordern wird, sondern auch das Subsidiaritätsprinzip erfordert eine Vereinbarung über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten. Wir haben heute schon einiges über die Subsidiarität gehört und ich glaube, da gebe ich dem Kollegen Glaser recht, es ist auch sehr gut, daß man in den Ländern nationale Richtlinien, die dann angepaßt sind an die Europäische Union, schafft, und daß man von dort gleich mit den Gesetzen und Richtlinien ausgeht.

Daher glaube ich, daß es wichtig ist, wie schon vorhin erwähnt, national anlehrende Richtlinien und Grundlagen festzulegen, was hiermit geschieht. Ein Grundsatzgesetz in der Europäischen Union wird sich sicherlich noch einige Zeit hinauszögern.

Da eine internationale Wertigkeit an Hand dieses Einbauzeichens zu erkennen ist und damit selbstverständlich Wettbewerbsvorteile geschaffen werden, stimmen wir dieser Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten zu. *(Beifall der FPÖ)*

Dritter Präsident **Cr. Moser**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Gradwohl das Wort.

Abgeordneter **Mag. Gradwohl** (ÖVP): Werter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe selten die Möglichkeit und Gelegenheit gehabt, zu einer so trockenen Materie zu sprechen, ich werde mich daher relativ kurz fassen. Zumal es sich, wie es der Kollege Tschürtz gesagt hat, um eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a handelt, die eigentlich nur dazu dient, in den nächsten Jahren, ganz genau kann man es noch nicht abschätzen bis eine EU-einheitliche Regelung kommt, österreichweit etwas vorzuge-

ben, das eine einheitliche Richtlinie für Österreich ebenfalls vorsieht.

Das Problem ist eigentlich deshalb virulent geworden, weil in Österreich im Unterschied zu Deutschland keine einheitliche Liste und keine einheitlichen Richtlinien für Baustoffe existiert und daher oberösterreichische und Salzburger Baustoffproduzenten auf den Plan getreten sind, den ungleichen Wettbewerb auszuschalten. Nachdem es in Deutschland eine einheitliche Richtlinie gibt und in Österreich nicht, hat es für diese grenznahen Baustofflieferanten ein Problem bedeutet, nach Deutschland zu liefern. Umgekehrt war es den Deutschen schrankenlos möglich, zu exportieren, weil in Österreich eine derartige Liste nicht besteht. Daher ist es aus dieser Sicht der Dinge legitim, eine einheitliche Bauproduktenrichtlinie festzusetzen.

Das zweite war, daß es vor allem bei Produkten aus den osteuropäischen Ländern zu Problemen, vor allem zu Qualitätsproblemen, gekommen ist; bei Fenstern ist es sehr stark virulent geworden und auch bei anderen Baustoffen. Man hat deshalb österreichweit diese einheitliche Richtlinie erstellt. Das Einbauzeichen, wie es genau heißt, soll so aussehen, daß es ein großes „Ü“ darstellt und das österreichische Qualitätssiegel mit rot-weiß-rotem „A“ in das „Ü“ verschränkt wird. Wenn die Baustoffe ein derartiges Siegel haben, dann sind sie österreichweit gekennzeichnet und können vom Handel und von den Privaten uneingeschränkt verwendet werden.

Nachdem die Landeshauptleutekonferenz schon im Jahr 1995 dies vorgeschlagen hat und es im Vorjahr zu einer einheitlichen Auffassung mit den Experten des Österreichischen Institutes für Bautechnik gekommen ist, steht dem eigentlich nichts mehr im Wege, wenn alle neun Landtage dem zustimmen, diese einheitliche Lösung möglicherweise schon im nächsten Jahr in Geltung zu bringen. Wir stimmen daher dieser Vereinbarung zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident **Cr. Moser**: Als nächster ist Herr Abgeordneter Nießl zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Nießl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe die Aufregung über die geltende Zeltfestregelung einiger Vertreter des Wirtschaftsbundes nicht. Wir alle wissen, welche große Bedeutung die Vereine in den Gemeinden haben. *(Zwischenruf des Abg. Zechmeister)* Es sind gerade die Vereine, die das gesellschaftliche Leben in den Gemeinden sehr stark prägen. Darüber hinaus haben gerade die Feuerwehren viel investiert und auch die anderen Vereine investieren in ihr Vereinsleben.

Dritter Präsident **Cr. Moser**: Ich würde auch Sie bitten, sehr rasch zur Sache zu kommen.

Abgeordneter **Nießl** (SPÖ) *(fortsetzend)*: Die Vereine sind wichtig für die Lebensqualität, genauso wie es auch das Wohnen ist. Damit bin ich auch schon beim Thema.

Nießl

Wohnen ist auch ein wichtiger Bereich für die Lebensqualität. Die optimale Ausführung der einzelnen Wohnungen, des einzelnen Hauses ist wichtig. Gutes Wohnen ist vor allem im Burgenland kein Luxus, denn wir haben eine ausgezeichnete Wohnbauförderung. Andererseits bieten viele Gemeinden genügend Bauland an, und das kostengünstig. Es wird aber auch Aufgabe der Raumplanung sein, bereits bestehendes Bauland zu mobilisieren, um den Menschen preisgünstige Bauplätze auch in Zukunft anbieten zu können. Hierbei ist auch großes Augenmerk auf die Qualität der Bauprodukte zu legen. Das gilt für den privaten Bereich, das gilt aber auch für den öffentlichen Bereich.

Die Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG regelt den freien Warenverkehr in der Europäischen Union im Bereich des Bauens und der Verwendbarkeit von Bauprodukten, für die es bereits europäische Spezifikationen gibt, und von Bauprodukten, für die europäische technische Normierungen vorliegen.

Der vorliegende Entwurf erfüllt den Wunsch der europäischen Baustoffproduzenten nach einer einheitlichen österreichischen Regelung für die Verwendung von Bauprodukten. Insbesondere soll ein Einbauzeichen geschaffen werden, welches abgestimmt auf den Verwendungszweck die Verwendbarkeit eines Bauproduktes zum Gegenstand hat.

Die Vertragsparteien, das sind die einzelnen Bundesländer, ermächtigen das Österreichische Institut für Bautechnik, die Baustoffliste ÖE durch Verordnung festzulegen. Der Unterschied zur Ö-Norm, die ja bereits verwendet wird, ist der, daß die Ö-Norm eine Richtlinie ist, an die man sich halten kann, aber nicht halten muß, vom Österreichischen Institut für Bautechnik werden durch die 15 a-Vereinbarung die Normen jedoch für verbindlich erklärt.

In der Vereinbarung wird davon ausgegangen, daß der Qualitätsstandard der betroffenen Bauprodukte sehr hoch ist. Es wird daher in einem großen Ausmaß bereits dem Hersteller zustehen, selbst den Nachweis der Konformität zu erklären, und daß nur in sensiblen Bereichen unabhängige Stellen eingeschaltet werden sollen.

Deutschland hat die DIN-Norm vor einiger Zeit für verbindlich erklärt. Produkte, die aus Deutschland importiert werden, haben bereits das "Ü"-Zeichen. Dieses Zeichen heißt in Deutschland Übereinstimmungszeichen. Da Österreich diese Normen bisher nicht für verbindlich erklärt hat, gab es auch einen Wettbewerbsnachteil. Deutsche Produkte konnten nach Österreich geliefert werden, aber Österreich konnte nach Deutschland keine Bauprodukte exportieren.

Mit dem Zeichen "CE" werden auch jene Bauprodukte gekennzeichnet, für die es europäische Normierungen gibt. Erst wenn die Bauprodukte zum Beispiel aus Portugal oder Spanien das "CE"-Zeichen besitzen, dürfen diese nach Österreich geliefert werden.

Die Kennzeichnung von Bauprodukten und die Festlegung von verbindlichen Qualitätsnormen ist auch ein

Schutz vor billigen Ostimporten, die nicht unserem Qualitätsstandard entsprechen.

Mit der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen haben die Bundesländer für ihren Zuständigkeitsbereich die Bauproduktenrichtlinie der Europäischen Union umgesetzt. Die SPÖ wird deshalb diesem Übereinkommen ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident **Cr. Moser**: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort. *(Abg. Katharina Pfeffer: Ich verzichte!)* Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten *(Zwiegespräche in den Bänken)* - ich bitte um Ruhe -, die dem Beschlußantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten wird gemäß Art. 83 Abs. 2 L-VG einstimmig zugestimmt.